

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 12/0522 |
| 15 - Nachhaltiges Norderstedt | | | Datum: 20.12.2012 |
| Bearb.: | Herr Karlheinz Deventer | Tel.: 365 | öffentlich |
| Az.: | 15/Herr Deventer -lo | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 17.01.2013 | Entscheidung |

Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Entwurf

Beschlussvorschlag

1.)

Die Stadt Norderstedt begrüßt ausdrücklich, dass die Gemeinde Tangstedt von der im Vorrentwurf 2011 noch mit 11 ha dargestellten Gewerbegebietsfläche Nr. 7 östlich der SH-Straße Abstand genommen hat. Dies entspricht neben den landesplanerischen Bedenken insbesondere den Ziffern 1 bis 4 der damaligen Stellungnahme der Stadt Norderstedt (vgl. ANLAGE 2).

2.)

Dies gilt ebenso für die Herausnahme der Sondergebietsflächen, Sport und Kultur Nr. 9 und 30 im Regionalen Grünzug als Ziel der Raumordnung (vgl. ANLAGE 2, Beschlussziffer 6).

3.)

Der angesichts des angezeigten demographischen Wandels beispielsweise um die Wohnbaufläche Nr. 3 reduzierte Wohnbauflächenansatz von 32 ha auf jetzt 24 ha wird grundsätzlich begrüßt.

Es ist letztendlich Aufgabe der Landesplanung, den verbliebenen Flächenansatz für den Wohnungsbau anhand der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu überprüfen.

4.)

Sobald die Planüberlegungen zur Restrukturierung des im FNP 2030 als sog. „Weißfläche“ dargestellten Einzelhandelsstandortes am Nahversorgungszentrum östlich der Hauptstraße (K 51) abgeschlossen sind, bittet die Stadt Norderstedt um eine erneute Beteiligung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.11.2012 wurde der Stadt Norderstedt Gelegenheit zur Stellungnahme zum FNP-Entwurf 2030 der Gemeinde Tangstedt nach § 2 (2) und § 4 (2) BauGB gegeben. Für die ursprüngliche Fristsetzung zum 21.12.2012 wurde eine Fristverlängerung bis zum 18.01.2013 beantragt, um eine Ausschussberatung am 17.01.2013 zu ermöglichen.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Gegenstand des Planverfahrens zur Neuaufstellung ist die Darstellung von insgesamt ca. 44 ha Neubauf Flächen. Diese im Vergleich zu den ursprünglichen ca. 90 ha aus dem Vorentwurf 2011 erfreulicherweise deutlich reduzierte Flächenbilanz teilt sich in die folgenden Nutzungen auf:

Wohnbauflächen 24 ha (gegenüber 32 ha)
Mischgebiete 2 ha (gegenüber 13 ha)
Gewerbegebiete 2 ha (gegenüber 14 ha)
Sondergebiete 16 ha (gegenüber 29 ha)
Gemeinbedarf 1 ha (gegenüber 3 ha)

Die wesentlichen Veränderungen bzw. Herausnahmen von Bauflächen gegenüber dem Vorentwurf aus 2011 sind (vgl. Übersichtsplan in ANLAGE 2):

Gewerbegebietsfläche Nr. 7 - östlich der SH-Straße:

Den gravierenden Bedenken der Stadt Norderstedt sowie der Landesplanung wurde gefolgt. In der Begründung zum FNP 2030 heißt es hierzu in Kapitel 3.6 Gewerbegebiete:

„Gewerbliche Bauflächen im Sinne § 1 Abs. 1 BauNVO werden aufgrund der überörtlichen Planungsvorgaben nicht dargestellt. Für die Vorhaltung gewerblicher Bauflächen und von Industriegebieten bietet sich die direkt westlich angrenzende Stadt Norderstedt als „Schwerpunkt“ i. S. d. Ziffer 2.6.2 LEP an, die in ihrem Flächennutzungsplan entsprechende Flächen vorhält.

Bei der Gemeinde Tangstedt handelt es sich weder um einen zentralen Ort, noch um einen Stadtrandkern. Der Regionalplan weist der Gemeinde keine ergänzende überörtliche Funktion zu. Keine der Ortslagen liegt auf den Siedlungsachsen“....

Demnach können Neubauf Flächen nur der Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie der Ansiedlung ortsangemessener Betriebe dienen.

Daher heißt es abschließend in der Begründung:

„An der äußersten westlichen Gemeindegrenze, westlich des Ortsteils Wilstedt, sollte darüber hinaus ein 11,09 ha großes Gewerbegebiet entstehen. Aufgrund der Bedenken im Beteiligungsverfahren ist von der Planungsüberlegung jedoch Abstand genommen worden“.

Zu begrüßen ist insbesondere, dass dadurch die Befürchtung vielfältiger zusätzlicher Belastungen für die Leistungsfähigkeit der SH-Straße nicht eintreten wird.

Sondergebietsfläche Sport und Kultur Nr. 9 und 30 - südlich Wilstedt

Auch hier ist die Gemeinde den vorgetragenen Bedenken der Stadt Norderstedt sowie der Landesplanung gefolgt und hat auf die beiden Standorte im Außenbereich zugunsten des ‚Regionalen Grünzuges‘ verzichtet.

Wohnbaufläche Nr. 4 - westlich Wilstedt

Aufgrund der landesplanerischen Beschränkung der Einwohner- und Siedlungsentwicklung für Gemeinden in den Achsenzwischenräumen wurde der Wohnbauflächenansatz gegenüber dem Vorentwurf 2011 um 8 ha auf 24 ha reduziert, u. a. durch den auch von Norderstedt geforderten Wegfall der Wohnbaufläche Nr. 4. Wie beim Vorentwurf gefordert, ist es letztendlich Aufgabe der Landesplanung, den verbliebenen Flächenansatz für den Wohnungsbau anhand der Ziele der Raumordnung und Landesplanung erneut zu überprüfen.

Einzelhandelsstandorte am Nahversorgungszentrum östlich der Hauptstraße (K 51)

In der Begründung zum FNP 2030 wird auf der ca. 2 ha großen Fläche zwischen dem Ortsteil Tangstedt und der B 432 grundsätzlicher Erweiterungsbedarf für den periodischen Bedarf angemeldet, verbunden mit einer Restrukturierung der Standorte Edeka und Aldi. Da derzeit

jedoch die planungsrechtlich geforderten Nachweise im Rahmen des F-Planverfahrens nicht vorgelegt werden konnten, soll dies in einem nachgeordneten Verfahren erfolgen. Wegen der noch offenen Situation kommen im FNP-Entwurf daher sogenannte „Weißflächen“ zur Darstellung. Sobald die Planüberlegungen zur Restrukturierung abgeschlossen sind, bittet die Stadt Norderstedt um eine erneute Beteiligung.

Darüber hinaus sind weitere, die Interessen des Mittelzentrum Norderstedt tangierende gravierende Belange nicht zu erkennen.

Anlagen:

1. Vorlage B 11/0325, am 15.09.2011 mit einer Ergänzung beschlossen
(Abstimmung 12:0:1)
2. Übersichtsplan Vorentwurf FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt (2011)
3. Anschreiben (Büro für Bauleitplanung vom 09.11.2012)